

# Kundmachung

der

## Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde

Nach § 15 Abs. 5 der Nationalratswahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992 idF BGBl. I Nr. 130/2023, wird kundgemacht:

Zusammensetzung der örtlichen Wahlbehörden:

Gemeindewahlbehörde:

Wahlleiter	Ing. Harald Kleiner
Wahlleiter-Stellvertreter	Andreas Reinstadler
Beisitzer	Ewald Mariacher
Beisitzer	Hermann Sammer
Beisitzer	Miriam Ruepp
Beisitzer	Julia Lochbihler
Beisitzer	Brigitte Schneider
Beisitzer	Georg Grad
Beisitzer	Marco Regensburger

Der Gemeindewahlleiter

Ing. Harald Kleiner

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Brigitte Schneider elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 24.04.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.tannheim.tirol.gv.at/amtssignatur](http://www.tannheim.tirol.gv.at/amtssignatur)